

Die Vandalen bestrafen!

Hans-Ulrich Helfer*

Vandalismus ist eine blinde Zerstörungswut, die sich zumeist in Form von Sachbeschädigungen äussert. Der französische Begriff «vandalisme» bezieht sich auf die Plünderung Roms durch die Vandalen im Jahre 455 nach Christus. Die heutige Zerstörungswut ist vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt festzustellen. Angestaute Aggressionen spielen eine erhebliche Rolle bei der Ausübung der Gewaltakte. Alkohol und Drogen sowie gruppendynamische Prozesse begünstigen in vielen Fällen das gewalttätige Vorgehen.

Erscheinungsformen

Als Vandalenakte versteht man die vielerorts bereits als Graffiti-Kunst akzeptieren zahllosen Schmierereien und Malereien an Wänden, Denkmälern und Banken. Dazu gehören aber auch zertrümmerte Lampen und Scheiben, aufgeschlitzte Sitzpolster und Pneus oder mutwillig gelegte Brände. Auslöser können das verlorene Fussballspiel eines Fanclubs, die zu gering ausgefallene Beute eines Einbrechers oder einfach falsch verstandener Spass sein.

Obschon Abgrenzungen und die Darstellung verschiedener Formen des Vandalismus schwierig sind, lassen sich doch einige Vorgehensweisen unterscheiden. Ein deutlicher Kontrast besteht beispielsweise zwischen dem politischen und gewinnsüchtigen Vandalismus. Als Basis des modernen Vandalismus mit all seinen verschiedenen Formen muss aber ein negativer Wertewandel bezeichnet werden, eine Art intellektueller Vandalismus.

Als Beispiele des negativen Wertewandels (intellektuellen Vandalismus) können folgende Verhaltensweisen beschrieben werden: Die Eigenverantwortung wird verdrängt oder sogar von sich gewiesen - der Staat, die Krankenkasse, die Versicherung oder andere Institutionen sollen Verantwortung übernehmen. Liebenswürdige und Anstand nehmen in beängstigendem Ausmass ab, schnippische Kaltschnäuzigkeit ist vornehm geworden. In einem falsch verstandenen Hochmut sehen sich die Staatsbeamten und Politiker nicht mehr als Bedienstete des Bürgers und auch die Staatsverschuldung nimmt rasch zu. Jeder ist sich selbst der Nächste, man kauft heute und bezahlt morgen. Fahrräder, Regenschirme und ähnliche Ge-

genstände gelten als 'Gemeingut' und werden beim daran Vorbeigehen einfach mitgenommen, ohne sich des Diebstahls schuldig zu fühlen. Mitarbeiterdiebstähle und Mobbing-Fälle in Verwaltung und Firmen nehmen in bedeutendem Umfang zu.

Der zunehmende intellektuelle Vandalismus und die heutigen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage der verschiedenen Formen des Vandalismus.

Spass-Vandalismus

Ein wichtiger Teil der Zerstörungen ist auf Spass-Vandalismus zurückzuführen, der heute weit über das Steinewerfen gegen Strassenlaternen hinausgeht. Modern sind aber auch Zerstörungsakte als Aufnahmeprüfung in Jugendbanden. Besonders bei rechtsextremen Skinheads gilt es als schick, wenn der Neuling Scheiben mit Steinen einwirft oder sich sonst wie beweist.



Mutwilliger Vandalismus

Beim mutwilligen Vandalismus handeln die Täter oft aus Langeweile, Frustration oder Wut. So drangen beispielsweise unbekannte Vandalen in einen Mehrfamilienhaus-Neubau ein und richteten einen Sachschaden von 100'000 Franken an. Mit Hämmern und anderen

Werkzeugen demolierten sie im Keller und in sechs Wohnungen Elektrosicherungskästen, Backofen- und Mikrowellenverglasungen, Wandschränke, Wand- und Bodenplatten, eine Balkontürverglasung. Zudem schütteten sie Zementsäcke aus. Als sie den Tatort verliessen, schlugen sie in einem nahe gelegenen Restaurant zusätzlich noch das Küchenfenster ein.

Ein anderes Beispiel mit einem Sachschaden von über einer halben Million Franken: Am Dienstagvormittag, 17. Mai 2005, alarmierte der Bauführer einer Liegenschaft die Stadtpolizei Zürich, dass im Innern des Gebäudes grosser Sachschaden durch unbekannte Personen angerichtet worden sei. Vor Ort stellten die Beamten fest, dass im obersten Stockwerk des kurz vor dem Bauabschluss stehenden Wohn- und Geschäftshauses die Wände massiv mit schwarzer Farbe verschmiert und zahlreiche Fensterscheiben zerkratzt worden waren. Weiter hatten die Vandalen



in diversen Stockwerken Wasserhähne aufgedreht und Siphons sowie andere Wasserleitungen weggerissen oder beschädigt (Siehe Foto der Stadtpolizei Zürich). Dadurch gelangte das laufende Wasser ungehindert in die Wohnungen und ins Kellergeschos. Rund 30 Wohnungen wurden somit unter Wasser gesetzt. Neben Parkettböden wurden auch Gipswände und Decken zum Teil völlig zerstört. Über die Motive und die Täterschaft liegen keine Hinweise vor.

Rachsüchtiger Vandalismus

Der typische Vandalismus aus Rachsücht ist bei verschiedenen Fanclubs sichtbar. Nicht selten gehen die Fans bei einem verlorenen Fussball- oder Eishockeyspiel gegen das Eigentum der Sieger vor. Beim rachsüchtigen Vandalismus sind aber nicht nur gruppendynamische Prozesse von Bedeutung, sondern auch einzelne Racheakte für erlebte Erniedrigungen nehmen zu. Immer häufiger werden Entlassungen oder Mahnungen (finanzielle Betreibungen

usw.) gerächt. Als eigentliche Lehrbücher der Vertreter des rachsüchtigen Vandalismus gelten das Lexikon der Rache oder das Lexikon der subversiven Phantasie. In beiden Bänden sind phantasievoll Vergeltungsschläge aufgeführt, vom Telefonterror bis zur Sachbeschädigung.

Gewinnsüchtiger Vandalismus

Im Zusammenhang mit Diebstählen und Einbrüchen kommt es immer öfters zu Vandalismus, der mit Gewinnsucht gekoppelt ist. So haben beispielsweise Einbrecher in einer Sportanlage bei einer Beute von rund 50'000 Franken einen Sachschaden von 100'000 Franken verursacht. Die Diebe drangen auf das Areal der Sportanlage ein, die ein Hallen- und Freibad, eine Kunsteisbahn sowie verschiedene weitere Sporteinrichtungen umfasst. Sie verschafften sich zu den einzelnen Räumen gewaltsam Zutritt, wuchteten diverse Schränke und Vitrinen auf.

Politischer Vandalismus

Inwieweit politischer Vandalismus überhaupt noch als Vandalismus zu bezeichnen ist, ist unter Fachleuten umstritten. Die Grenzen zwischen Vandalismus, Sabotage und Terrorismus sind diffus und oft nur schwer auszumachen. Nicht selten soll mit einem Zerstörungsakt die Polizei zum Einsatz provoziert



oder Staatsbesitz beschädigt werden. Politischer Vandalismus ist auch gegeben, wenn aus ökologischen Gründen Tausende von Personenwagen zerstört werden, um damit gegen den Individualverkehr zu protestieren.

Strafe muss sein!

Den grössten Teil der durch Vandalismus verursachten Schäden bezahlt der Bürger, sei es indirekt über die Steuern sowie Konsumaufschlägen oder direkt, wenn es ihn selber trifft.

Je nach persönlicher Einschätzung und gesellschaftlichem Engagement

werden die Ursachen des Vandalismus unterschiedlich beurteilt. Massgeblich dürfte wohl die Wohnlichkeit von Städten sein, die Jugendlichen genügend Freiraum lassen sollte. Weitere wichtige Indikatoren sind sicher die Jugendarbeitslosigkeit, die mit allen Mitteln zu bekämpfen ist.

Von übergeordneter Bedeutung sind die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, bei welchen Vertreter einzelner politischer Strömungen glauben, eine Emanzipation mit dem Bruch aller Werte sei voranzutreiben. Aufgrund dieser falsch verstandenen Liberalisierung werden alle Arten von Subkulturen toleriert, auch wenn deren Vertreter als Minderheiten schliesslich in die Isolation und Werteverunsicherung treiben und so zum Problemfall werden.

Psychologen suchen die Erklärung für das Verhalten der Vandalen in der aufgestauten Aggression unserer Jugendlichen. Der Mangel an Gesellschaft, der schulische Druck, das Fehlen des Familienzusammenhangs lotse die Jugendlichen zu diesem Verhalten. Solche einseitigen Erklärungen führen schliesslich zu einer Legitimation des Vandalismus und hindern den Rechtsstaat und die Verantwortlichen einer Unternehmung an nötigen Massnahmen. Sind die Taten und Täter einmal in die Tausende angewachsen, so animiert die Situation weitere zum mitmachen, da die Chance, von der Polizei gefasst zu werden, immer kleiner wird.

Die Verantwortlichen in Staat, Unternehmung und Familie sollten Vandalenakte und dergleichen nicht dulden. Der Staat hat die Bürger und deren Eigentum zu schützen. Keine Entschuldigungspsychologie darf ihn daran hindern. Die 'Bubenstreiche' von früher unterscheiden sich heute darin, dass die Eltern damals den entstandenen Sachschaden bezahlten und die Jugendlichen die entsprechende Strafe erhielten. Jugendliche verübten Streiche, das verstanden die Eltern; Jugendliche erhielten dafür auch Strafen, dies verstanden die Jugendlichen. Die Angelegenheiten wurden Zug um Zug erledigt. Dem ist heute leider nicht mehr so. Einerseits werden Jugendliche durch Ideologen zu Vandalenakten animiert; Schriften belegen es. Andererseits wurde das ungeschriebene Gesetz «Streiche = Strafe» durchbro-

chen. Jugendliche, die heute bei einem so genannten 'Streich' erwischt werden, verheddern sich oft in untauglichen Gesetzen, weil sich die Eltern, der Nachbar oder fremde Erwachsene aus der Verantwortung stehlen und den Strafvollzug lieber dem Staat überlassen.

Schulhaus-Vandalen: Eltern sollen handeln

ZÜRICH – Das Turner-Primarschulhaus im Stadtkreis 6 ist seit Wochen Zielstreife von Vandalen. Jetzt ist den Lehrkräften gefordert, sich für die Schäden zu verantworten. «Liebe Eltern, Zeit kommt es in der Schule immer wieder vor, dass Fenster würden eingeschlagen, Läden demoliert, Briefkästen zerstört, Hauswände mit Farbe verschmiert und Malerarbeiten auf dem Pausenplan zerstört werden. Dummheiten zur Rechenschaft gezogen werden», sagt Urs Berger, Schulpräsident, Schulkreis Waidberg. Die mutwilligen Zerstörungen hätten die Schule bereits «teuer gekostet».

Sprayer nur in 3 von 54 Fällen für schuldig erklärt

ZÜRICH – In einem der angeblich grössten Sprayer-Fälle der Schweiz hat die...

Die Entschuldigungspsychologie führt dazu, dass für eine einfache Sachbeschädigung, die früher mit einer Ohrfeige und der finanziellen Wiedergutmachung durch die Eltern bereinigt wurde, ein grosser Beamtenapparat in Gang gesetzt wird. Selbst Untersuchungen und Prozesse einfacher Sachbeschädigungen dauern heute in vielen Fällen Monate oder sogar Jahre. Das heisst, der Schuldige muss zu lange auf seine Strafe warten, was wiederum nicht von Menschlichkeit zeugt. Der Geschädigte ist ebenfalls die gleiche Dauer mit dem Fall belastet und erhält in vielen Fällen doch keine angemessene Entschädigung. Dies wiederum führt dazu, dass viele Geschädigte von einer Anzeige absehen, womit der Vandalismus insgesamt aber gefördert wird.

Ein positiver Wertewandel, das Anerkennen des Privateigentums, die vermehrte Wahrnehmung der Eigenverantwortung, das konsequente Verfolgen der Täter mit entsprechender rascher und angemessener Strafe, das wären die nötigen Voraussetzungen, um dem Vandalismus entgegenzutreten.

*Hans-Ulrich Helfer, 21. April 1951, verheiratet, von 1976 bis 1983 Staatschutzbeamter, 1983 Gründer der Presdok AG, von 1995 bis 2000 FDP-Gemeinderat von Zürich. Heute Geschäftsführer der Presdok AG Zürich, im besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Konzernen sowie Privatpersonen zu wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Sonderfragen. (Wirtschaftsdocumentationen, Gefährdungsanalysen, Risikostudien, Länderanalysen). ◆